

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

256 (30.10.1868)



3.r.334. Nr. 3925. Appellations-Senat. Freiburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Karl Schwarzweber, Hermine Dorothea, geb. Raab, in Freiburg, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellanten, Vermögensabsonderung betr.

Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde erkannt, das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzusondern.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 6. Oktober 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. F e y e r.

3.o.628. Nr. 16,711. Bruchsal. (Aufforderung.) Johann Steimel und Katharina Keuner von Reutern besitzen als Eigenthum auf der Gemarlung Reutern

2 Viertel Acker im Hamberg, welche hinsichtlich ihrer Erwerbung in dem Grundbuche nicht eingetragen sind.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten

anher zu erheben, ansonsten falls sie dem Johann Steimel und der Katharina Keuner gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Bruchsal, den 21. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. F i s c h e r.

3.o.660. Nr. 16,222. Bruchsal. (Aufforderung.) Hirschwirth Gabriel Gontner von Wiesenthal hat als Generalvollmachtigter des abwesenden Vaters Alois Machauer von da dahier vorgetragen, daß seinem Auftraggeber im Jahr 1849 durch Erbgang auf Ableben seines Bruders Lorenz Machauer eine Wiese von 1 Brl. altes oder 88 Nthn. 98 Schuß neues Maß in der Gewann Vogelgefang, auf Bruchsaler Gemarlung, eigenthümlich anerkannt sei, und daß sein Auftraggeber bisher ungehindert Eigenthumsabhandlungen an diesem Grundstück durch dessen Verpachtung vorgenommen habe; da jedoch der Erwerbstitel weder des Alois Machauer, noch der seines Rechtsgebers Lorenz Machauer im Grundbuche eingetragen ist, so werden dem Antrag des Gabriel Gontner gemäß alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Alois Machauer gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

3.o.661. Nr. 16,223. Bruchsal. (Aufforderung.) Valentin Schumacher von Wiesenthal hat Namens seiner Ehefrau Magdalena, geborenen Schweikert, dahier vorgetragen, daß bei der im April 1856 vorgenommenen Theilung des Nachlasses der Mutter seiner Ehefrau, der Ehefrau des Ferdinand Schweikert, deren 3 Töchtern mehrere Theilungen eigenthümlich anerkannt seien, welche die 3 Töchter in ungetheilte Gemeinschaft besitzen und bewirtschaften haben.

Bei der nachmalig vorgenommenen Gemeinschaftstheilung sei seiner Ehefrau ein Wiesenthal von 1 Brl. 5 Nthn. in der Gewann Kellerswiese, Bruchsaler Gemarlung, auf ihren Erwerbstitel in das Grundbuche eingetragen worden, habe er sich ergeben, daß der Erwerbstitel der Rechtsvorfahrerin, Ferd. Schweikert's Ehefrau, in das Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag des Valentin Schumacher gemäß werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Valentin Schumacher Ehefrau von Wiesenthal gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

3.o.662. Nr. 16,224. Bruchsal. (Aufforderung.) Jakob und Josef Dreyfuß von Bruchsal haben dahier vorgetragen, daß sie bei der am 12. Mai 1854 vorgenommenen Vertheilung der zum Nachlasse der Jaak Dreyfuß Wittve gehörenden Liegenschaften einen Hausplatz von 2 1/2 Nthn. mit dreistöckigem Ueberbau dahier in Bruchsal rechts am oberen Thore beim Eingang der hinteren Gasse ersteigert hätten; als sie ihren Erwerbstitel zum Grundbuche wollten eintragen lassen, habe sich ergeben, daß der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin, der Jaak Dreyfuß Wittve, im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Jakob und Josef Dreyfuß gemäß werden alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Pfand- und Grundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Jakob und Josef Dreyfuß gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

3.o.664. Nr. 16,225. Bruchsal. (Aufforderung.) Leopold Storf von Wiesenthal hat Namens seiner Ehefrau, Margaretha, geb. Schweikert, dahier vorgetragen, daß der Letztere auf Ableben ihrer Mutter, der Ferdinand Schweikert Ehefrau, durch Erbgang unter Andern ein Wiesenthal von 1 Brl. in den Bachwiesen auf Bruchsaler Gemarlung eigenthümlich zugesallen sei; als sie ihren Erwerbstitel in das Grundbuche habe eintragen lassen wollen, habe sich ergeben, daß der Erwerbstitel der Rechtsgeberin, der Ferdinand Schweikert Ehefrau, in das Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Leopold Storf gemäß werden alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Leopold Storf'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

3.o.663. Nr. 16,226. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Anna Maria Fröhlich von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß sie im Jahre 1820 durch Erbgang auf Ableben ihres Vaters, Georg Adam Fröhlich, Eigenthümerin eines Weinbergs, jetzt Acker, von 1 Brl. 1 Nth. 15 Schuß im Leirner; ferner der Hälfte von 2 Brl. Acker in der langen Heide geworden sei, und daß sie seitdem diese Grundstücke unangefochten besessen habe; allein es sei ihr Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen.

Dem Antrage der Anna Maria Fröhlich gemäß werden alle Diejenigen, welche an den beiden Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Anna Maria Fröhlich gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 14. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S t a i g e r.

3.o.644. Nr. 24,029. Mannheim. (Oeffentliche Bekanntmachung.) In Sachen des Schreinermeisters Andreas Brand in Reichartshausen, K., gegen Friedrich Bernhard von Mannheim, Btl.,

Kläger hat dahier vorgetragen, daß ihm im Frühjahr dieses Jahres einen neubauenen Kleiderschrank zu 44 fl. und einen Waschtisch zu 22 fl. unter dem Versprechen abgekauft, den Preis an Pfingsten d. J. zu bezahlen, was aber bis jetzt nicht geschehen sei, und hat Kläger deshalb um Aufhebung des Vertrags und um Verurtheilung des Bekl. zur Herausgabe der verkauften Möbel und zugleich wegen beschleunigter Rückzahlung des Bekl. um das Verfahren gemäß § 243 Abs. 2 P.O. gebeten.

Hierauf ergeht Beschl. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage angeordnet auf Samstag den 14. November, Vorm. 11 Uhr,

und wird hiezu der Bekl., zum Beweise seiner Behauptungen vorbereitet und mit dem ihm zu Gebote stehenden Urkunden versehen, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagehandsachen als zugestanden angenommen, jede Einrede ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, insofern solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Zustellungsgehaltgeber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an hiesige Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Mannheim, den 15. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S e n g l e r.

3.o.654. Nr. 9947. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Tapzier Ludwig Erfurt in Baden gegen Emil Arnold Eheleute von Straßburg,

wegen Forderung von 34 fl., herrührend aus Wödelmiete vom Jahr 1868, ergeht auf Ansuchen des Klagen Theils Beschl. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klagen Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dies wird den an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder bekräftigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Baden, den 17. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h m i t t.

3.o.648. Nr. 9508. Ueberlingen. (Gantebikt.) Gegen Ferdinand Hafner, Wagner von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. N. M., früh 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 26. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. D i e t s c h e.

3.o.643. Nr. 7510. Schöna. (Gantebikt.) Gegen Landwirth Alois Kümmele von Hag haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 14. November d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Schöna, den 23. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. W e i s s e r.

3.o.646. Nr. 7019. Redargemünd. (Gantebikt.) Ueber den Nachlass des Nikolaus Molz, genannt Hohweg, von Reilsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 9. November d. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Redargemünd, den 23. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. B e d.

3.o.647. Nr. 7651. Wertheim. (Gantebikt.) Gegen den Bürger und Bäcker Peter Staubt von Freudenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst, oder in deren wirtschaftlichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingekündigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Wertheim, den 26. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. K r a f t.

3.o.621. Nr. 19,610. Müllheim. (Ausschlußverfahren.) Die Gant des Gärtners Andreas Keller von Erzingen, 3 Bt. wohnhaft in Niederweiler, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim, den 22. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S c h i p.

3.o.40. Nr. 13,175. Emmendingen. (Bekanntmachung.) In Folge Beschlusses vom Heutigen wurde zum Eintrag der mechanischen Spinnerei und Weberei Emmendingen vom 30. März 1863, D. J. 6 des Gesellschaftsvertrages, weiter eingetragen, daß zur Zeit der Verwaltungsrath der genannten Spinnerei und Weberei aus folgenden Mitgliedern gebildet wird:

Ges. Rath von Stöjfer in Karlsruhe, Präsident; Hofbankier Müller in Karlsruhe; Oberkulturrath Fried daselbst; Postratz Emelin daselbst; Professor Pflanz daselbst; Bierbrauer Stud in Emmendingen; Fabrikant Fünfgel daselbst; Bankier Hr. Weg in Freiburg, und Weinbändler Schilling in Sulzburg.

Emmendingen, den 20. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. R o t t e d.

3.o.46. Nr. 10,003. Baden. (Bekanntmachung.) Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:

1) Unter D. J. 155: Die Firma „Virginie Mortier“ in Baden, Inhaber derselben ist Virginie Mortier, Gantebikt. Baden.

2) Unter D. J. 156: Die Firma „J. Wader“ in Stuttgart mit Zweigniederlassung in Baden. Inhaber derselben ist Jakob Wader, Schuhfabrikant in Stuttgart, welcher mit Charlotte, geb. Waidinger von da, ohne Ehevertragsvertrag ist.

Baden, den 20. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. R. v. d. B e c h e r e r, A. J.

3.o.41. Nr. 29,478. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 111 eingetragen: Buchhändler Georg Weis dahier hat eine Zweigniederlassung in Bruchsal begründet.

Heidelberg, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

3.o.42. Nr. 29,479. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 197 eingetragen: Die Firma „David Rosenfiel“, Niederlassungsort Heidelberg, Inhaber David Rosenfiel, Kaufmann zu Heidelberg, — Ehevertrag mit Rosalie Kahn ne Gemersheim, wohnhaft in Ausnabme von 100 fl. in den Theils auch die jetzigen und künftigen Forderungen und die Schulden der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Heidelberg, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

3.o.43. Nr. 29,480. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 198 eingetragen: Die Firma „Louis Bod“, Niederlassungsort Heidelberg, Inhaber Louis Bod, Kaufmann in Heidelberg, Heidelberg, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

3.o.44. Nr. 29,481. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 199 eingetragen: Die Firma „Gebrüder Wolff in Heidelberg“ auf Heinrich und Theodor Wolff, bisher Theilhaber mit Salomon Wolff, übergegangen.

Heidelberg, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

3.o.45. Nr. 29,483. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 200 eingetragen: Die Firma „Gutenstein & Comp.“, Niederlassungsort Heidelberg, ist durch den Tod des Moritz Gutenstein erloschen.

Heidelberg, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

3.o.642. Nr. 24,894. Mannheim. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Ludwig Fregel von hier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. August l. J. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Schreinermeister Peter Schmitt von hier als Vormund für denselben bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 23. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

3.o.629. Nr. 13,275. Engen. (Verlassenschaftseinweisung.) Johann Nibler's Witwe von Emmingen wird, nachdem innerhalb der gestellten Frist keine Einsprache erhoben, hiermit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes eingewiesen.

Engen, den 22. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. J e r f.

3.o.619. Bruchsal. (Erwerbverladung.) Maria Theresia Draxler, geboren den 11. Juli 1840, von Untergrombach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika gerichtet und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, Katharina, geb. Giffner, Ehefrau des Bürgeres und Landwirths Lorenz Draxler von Untergrombach, mit Frist von

drei Monaten unter dem Anrufen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen und ihre Erbschaft geltend machen sollte, die mütterliche Erbschaft denjenigen würde zugewiesen werden, welchen solche zukommt, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 21. Oktober 1868. Großh. Notar K l l e n b e r g e r.

3.o.630. U. B. Nr. 242. Rothweil. (Erwerbverladung.) Der seit vielen Jahren, unbekannt abwesende Weber Jakob Heibel von Rothweil, welcher zur Erbschaft seines am 9. September 1868 verlebten Entels, des 20 Tage alt gewordenen Josef Sedelmeyer jung von da, berufen ist, wird, unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten, andurch mit dem Begehren zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheinen und seine Erbschaft geltend machen sollte, die Erbschaft demjenigen zugewiesen würde, welchem solche zukommt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rothweil, den 23. Oktober 1868. Der Großh. Bezirksnotar K l l e n b e r g e r.

3.o.645. Nr. 13,681. Emmendingen. (Forderungszurücknahme.) Das unter D. J. 13,553, erlassene Zahlungsausschreiben nehmen wir zurück, da Gottlieb Rost von Dittelsheimen dahier eingeleistet wurde.

Emmendingen, den 27. Oktober 1868. Großh. bad. Amtsgericht. R a u.

3.o.637. Nr. 7348. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Wiesenauffseher Rögge in Oberkirch wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Zurburgia“ in Erfurt für den diesseitigen Bezirk tätig; was hiermit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 24. Oktober 1868. Großh. bad. Bezirksamt. W e s t e r.